

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Energiepark Klein-Winternheim GbR, 55126 Mainz, zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemarkung Klein-Winternheim

A.

1. Zugunsten der Energiepark Klein-Winternheim GbR, Am Hang 15, 55126 Mainz wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung am 05. November 2020 erteilt, in der Gemarkung Klein-Winternheim, Flur 4, Flurstück 107 vom Typ Enercon E-103 (108,38 m Nabenhöhe, 103 m Rotordurchmesser) gemäß Ziffer 1.6, Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen mit den behördlichen Prüfeinträgen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, zu errichten und zu betreiben.
2. Der Bescheid ist unter Berücksichtigung von Auflagen und Bedingungen ergangen.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

B. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

- C. Eine Ausfertigung des Bescheides kann im Internetangebot der Kreisverwaltung Mainz-Bingen (www.mainz-bingen.de) unter der Rubrik Verwaltung „öffentliche Ausschreibungen und Bekanntmachungen“ nachgelesen werden.
- D. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Ingelheim, den 10. November 2020

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
In Vertretung

Steffen Wolf
1. Kreisbeigeordneter